

Hinweis:

Einhaltung der Mantelverordnung

Die Abfuhr sämtlicher Materialien, Böden, Abfälle und Ersatzbaustoffe muss unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Dies beinhaltet insbesondere die Nachweispflicht für eine ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung. Die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung sowie der Bundes-Bodenschutz Verordnung und Deponieverordnung sind hierbei strikt einzuhalten und durch entsprechende Dokumentation zu belegen.